Kärntner Heizzuschuss 2023/2024

Antragseinbringung vom :

02. Oktober 2023 bis 29. März 2024

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze (monatlich)*	
bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€	1.160,
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€	1.680,
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€	310,

Heizzuschuss in Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze (monatlich)	
bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€	1.360,
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€	1.880,
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€	310,

^{*}Alle Beträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Bankverbindung mit IBAN und BIC

Als Einkommen gelten: Alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienzuschüsse, Lehrlingsentschädigung, Stipendien, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld

<u>Nicht als Einkünfte gelten:</u> Familienbeihilfen, Pflegegelder, Wohnbeihilfe, Kriegsopferentschädigung

Der Antrag ist im Stadtgemeindeamt Völkermarkt, Amtsgebäude II, Zimmer-Nr. 3, bei Frau Roswita Wedenig, Montag – Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 – 15.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 – 15.00 Uhr, zu stellen.